

Leitlinien zur Arbeit im Landesvorstand

Gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbands Hamburg der Freien Demokratischen Partei hat der Landesvorstand am 13. April 2025 die nachstehenden Leitlinien zur Arbeit im Landesvorstand für die Amtsperiode 2025 – 2027 beschlossen und gem. Entscheidung vom 22. April ergänzt. Sie treten am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

1. Landesvorstand

1.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen

- a. An den Sitzungen des Landesvorstands nehmen regelmäßig die Mitglieder des Landesvorstands gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung mit Stimmrecht, die in § 16 Absatz 2 genannten Funktionsträger mit beratender Stimme teil.
- b. Als ständige Gäste nehmen der Präsident des Landesparteitags, die Abgeordnete im Europäischen Parlament, sowie je eine Vertreterin oder Vertreter der Liberalen Senioren Hamburg und der Liberalen Schwulen und Lesben, Landesverbandes Nord an den Sitzungen teil. Die Gäste müssen der FDP, Landesverband Hamburg angehören.
- c. Jedes Mitglied des Landesvorstandes arbeitet ehrenamtlich am Erfolg der FDP Hamburg. Gegenseitiger Respekt, kollegialer Umgang und die Freude an der gemeinschaftlichen Arbeit sind zu pflegen und zu fördern.

1.2 Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- a. Der Landesvorstand stellt mit halbjähriger Vorschau einen Sitzungsplan für seine Sitzungen auf. Außerordentliche Sitzungen werden nach § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landesverbandes oder auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Der Landesvorstand tagt in der Regel einmal im Monat und behält sich einen weiteren Sitzungstermin pro Monat vor.
- b. Die Landesgeschäftsführerin übernimmt in den Sitzungen des Landesvorstandes die Führung der Protokolle. Im Falle ihrer Verhinderung benennt der Landesvorstand zu Beginn seiner Sitzung einen Protokollführer.
- c. Jeder stimmberechtigte und beratende Teilnehmer ist antragsberechtigt. Finanzwirksame Anträge bedürfen der Abstimmung mit dem Landesschatzmeister vor Beratung im Landesvorstand.
- d. Der Landesparteitagspräsident hat ein Vorlagerecht für seinen Geschäftsbereich.
- e. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gemäß § 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landesverbandes. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in den Sitzungen des Landesvorstands.
- f. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind. Dies gilt auch für Entscheidungen des Landesvorstands zu Aufnahmeanträgen, mit Ausnahme der Wiederaufnahme ehemaliger FDP-Mitglieder oder ehemaliger Mitglieder anderer Parteien, wenn die Mitgliedschaft nicht länger als zehn Jahre zurückliegt. Über diese entscheidet der Landesvorstand in seinen Sitzungen. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren.
- g. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, werden die Landesvorstandsbeschlüsse nach

Abschluss der Sitzungen von der Landesgeschäftsführerin oder von dem zuständigen Vorstandsmitglied an die Adressaten übermittelt.

1.3 Tagesordnung, Anträge, Protokolle

- a. Die Einladung mit Tagesordnung sowie Anträge und Vorlagen werden spätestens drei Tage vor der Sitzung im Intranet der FDP Hamburg in Confluence veröffentlicht.
- b. Tischvorlagen sind nur in dringlichen Fällen zulässig, wobei die Dringlichkeit zu Sitzungsbeginn vom Landesvorstand festgestellt wird.
- c. Protokolle werden dem Landesvorstand innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung vom Protokollführer zur Abstimmung vorgelegt. Es werden in der Regel Anwesenheit, Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse und Arbeitsaufträge protokolliert und Vorlagen als Anlagen angefügt.
- d. Einwendungen und Ergänzungen werden innerhalb von drei Werktagen vom Protokollführer entgegengenommen. Er nimmt die Änderungen in den Protokollentwurf auf und legt dem Landesvorstand die überarbeitete Version zur Schlussabstimmung vor. Sie gilt als beschlossen, falls innerhalb von zwei Werktagen kein weiterer Abstimmungsbedarf angemeldet wird.
- e. Beschlossene Protokolle und die Ergebnisse von Umlaufabstimmungen werden im Intranet der FDP Hamburg in Confluence veröffentlicht und vom Landesgeschäftsführer revisionssicher zur Akte genommen.
- f. Die Beschlusskontrolle obliegt dem Präsidium, das dem Landesvorstand regelmäßig über die Durchführung der Beschlüsse berichtet.

2. Präsidium

2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen

An den Sitzungen des Präsidiums nehmen die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 16 Absatz 4 der Satzung sowie die Landesgeschäftsführerin als ständiger Gast teil.

2.2 Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- a. Das Präsidium stellt mit halbjähriger Vorschau einen Sitzungsplan für seine Sitzungen auf. Außerordentliche Sitzungen können kurzfristig auf Antrag von mindestens einem Drittel der Präsidiumsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.
- b. Die Landesgeschäftsführerin übernimmt die Führung des Protokolls. Im Falle ihrer Verhinderung benennt das Präsidium zu Beginn seiner Sitzung einen Protokollführer.
- c. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren.
- d. Das Präsidium unterrichtet den Landesvorstand gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 der Satzung über seine Beschlüsse.

2.3 Tagesordnung, Anträge, Protokolle

- a. Die Einladung mit Tagesordnung sowie Anträge und Vorlagen werden spätestens drei Tage

vor der Sitzung von dem Landesvorsitzenden oder vom Landesgeschäftsführer an die Teilnehmer der Präsidiumssitzungen versandt.

- b. Tischvorlagen sind nur in dringlichen Fällen zulässig, wobei die Dringlichkeit zu Sitzungsbeginn vom Landesvorsitzenden oder vom Präsidium festgestellt wird.
- c. Protokolle werden dem Präsidium innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung vom Protokollführer zur Abstimmung vorgelegt. Es werden in der Regel Anwesenheit, Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse und Arbeitsaufträge protokolliert und Vorlagen als Anlagen angefügt.
- d. Einwendungen und Ergänzungen werden innerhalb von zwei Werktagen vom Protokollführer entgegengenommen. Er arbeitet die Änderungen in den Protokollentwurf ein und legt dem Präsidium die überarbeitete Version zur Schlussabstimmung vor. Sie gilt als beschlossen, falls innerhalb von zwei Werktagen kein weiterer Abstimmungsbedarf für die Folgesitzung angemeldet wird.
- e. Beschlossene Protokolle werden den Teilnehmern an Landesvorstandssitzungen zur Kenntnis gegeben und werden vom Landesgeschäftsführer revisionssicher zur Akte genommen.
- f. Die Beschlusskontrolle erfolgt durch das zuständige Präsidiumsmitglied. Es berichtet dem Präsidium über die Durchführung von Beschlüssen.

3. Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Landesvorstands

3.1 Gemeinsame Aufgaben

- a. Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung leitet der Landesvorstand verantwortlich den Landesverband nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse des Landesparteitags.
- b. Er vertritt den Landesverband gegenüber der Bundespartei. Er ist verpflichtet, auf den Landesparteitagen über die Durchführung der vom Landesparteitag gefassten Beschlüsse zu berichten.

3.2 Aufgaben des Landesvorstands

- a. Die Aufgaben des Landesvorstands werden in einer Geschäftsverteilung festgelegt. Die Übersicht wird als Anlage Geschäftsverteilungsplan beigelegt.
- b. Die Landesvorstandsmitglieder sind gemäß der nach Absatz A festgelegten Zuständigkeiten zur Mitarbeit in den Beratungsorganen des Landesverbands verpflichtet und nehmen Stellung zu Anträgen an den Landesparteitag und den Landesvorstand. Sie wirken an der Programm- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbands mit und pflegen den regelmäßigen Austausch mit Verbänden und Organisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.3 Bindung an die Beschlüsse

Der Landesvorstand vertritt seine Beschlüsse gemeinsam. Abweichende Auffassungen können bei der Beschlussfassung zu Protokoll gegeben und als persönliche Meinung vertreten werden.

3.4 Finanzen

Zahlungen von Beträgen ab 1.000 Euro erfordern die Unterschriften des Landesschatzmeisters sowie eines weiteren Präsidiumsmitglieds oder der Landesgeschäftsführerin. Für darunterliegende Beträge genügt für den Zahlungsverkehr eine Unterschrift nach Maßgabe des Landesschatzmeisters.

3.5 Presseerklärungen

Stellungnahmen für den Landesverband und Presseerklärungen sollen im Präsidium im Rahmen einer einstündigen Frist abgestimmt werden. In der Regel gibt der Landesvorsitzende diese für den Landesverband ab.

4. Landesfachausschüsse

4.1 Einrichtung und Zuschnitt

Die Landesfachausschüsse sind gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Landesverbandes beratende Organe des Landesverbands. Gemäß § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landesverbandes beschließt der Landesvorstand über ihre Einrichtung sowie den fachlichen Zuschnitt und führt die konstituierenden Sitzungen durch.

4.2 Arbeitsweise

- a. Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes bearbeiten die Landesfachausschüsse vorrangig die Aufträge des Landesvorstands sowie überwiesene Anträge des Landesparteitags. Gemäß § 12 Absatz 9 Buchst. g der Geschäftsordnung des Landesverbandes können sie eigene Anträge an den Landesparteitag richten.
- b. Mit Kenntnis des Landesvorstands können die Landesfachausschüsse Arbeitsgruppen einrichten sowie externe Experten in ihre Arbeit einbeziehen. Der Landesvorstand ist über die Absicht zur Einsetzung von Arbeitsgruppen sowie Beteiligung externer Experten vor der Beschlussfassung im Landesfachausschuss in Kenntnis zu setzen.
- c. Zu den Sitzungen laden die Landesfachausschussvorsitzenden über die Landesgeschäftsstelle die interessierten Mitglieder des Landesverbands Hamburg sowie gemäß § 22 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landesverbandes die fachlich zuständigen Mitglieder des Landesvorstands und der Bürgerschaftsfraktion.
- d. Die Landesfachausschüsse legen ihre Tagesordnungen und Protokolle dem Landesvorstand zur Kenntnis vor.
- e. Die Landesfachausschüsse äußern sich gegenüber der Öffentlichkeit gemäß § 22 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Landesverbandes nur mit der Zustimmung des Präsidiums.

5. Landesgeschäftsstelle

5.1 Weisungsrecht gegenüber dem Landesgeschäftsführer

Weisungsbefugt gegenüber dem Landesgeschäftsführer sind der Landesvorsitzende und in allen finanziellen Angelegenheiten der Landesschatzmeister.

5.2 Befugnisse des Landesgeschäftsführers

Der Landesgeschäftsführer ist weisungsbefugt gegenüber allen Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle. Befugnisse in wirtschaftlichen Angelegenheiten werden dem Landesgeschäftsführer nach Maßgabe des Landesvorsitzenden oder des Landesschatzmeisters erteilt.

5.3 Umgang mit Schriftverkehr

- a. Die Mitglieder des Präsidiums werden vom Landesgeschäftsführer über den an den Landesverband gerichteten eingehenden Schriftverkehr unterrichtet, soweit er nicht einem zuständigen Landesvorstandsmitglied zugeordnet werden kann.
- b. Schriftverkehr, der sich an den Landesvorstand richtet, wird dem Landesvorstand in geeigneter Form zeitnah zur Kenntnis gebracht. Schreiben an das Präsidium werden dem Präsidium vorgelegt.

5.4 Mitgliederverwaltung

- a. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landesverbandes durch den Landesvorstand im Einvernehmen mit der zuständigen örtlich untersten Gliederung. Nach Eingang eines Antrags auf Mitgliedschaft informiert die Landesgeschäftsstelle unverzüglich den Mitgliederbeauftragten des Präsidiums
- b. Nach Abschluss einer formalen Prüfung leitet die Landesgeschäftsstelle den Aufnahmeantrag der örtlich zuständigen Gliederung sowie dem Landesvorstand umgehend zu, mit der Bitte um Beschlussfassung über den Aufnahmeantrag.
- c. Erfolgt binnen einer Woche nach Zuleitung des Antrages kein Widerspruch durch die Untergliederung, gilt dies gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landesverbandes als Zustimmung zur Aufnahme. In diesem Fall ist über die Aufnahme in der nächsten Sitzung des Landesvorstandes zu entscheiden.
- d. Die im Umlaufverfahren positiv beschiedenen Aufnahmeanträge sind dem Landesvorstand in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.
- e. Der Landesvorstand bzw. die örtlich zuständige Gliederung sind über die Ablehnung eines Antrags auf Mitgliedschaft unmittelbar zu informieren.
- f. Über den Landesverbandswechsel von Mitgliedern sind der Landesvorstand und die betroffenen Gliederungen unmittelbar durch die Landesgeschäftsstelle zu unterrichten.

Cluster „Zusammenarbeit und Organisation im Landesverband“

Zusammenarbeit Landesverband und Bezirke

Ansprechpartner pro Bezirk
im Präsidium
(siehe nächste Folie)

Regelmäßige Treffen
Präsidium mit
Bezirksvorsitzenden
(halbjährlich, Kaminabend)

Koordinierungstreffen
Bezirksfraktionen mit
Landesvorstand (RSch, FOR,
DO)

Kampagne

Hamburg-Tag, gemeinsamer
Aktionstag in allen Bezirken
und Kreisen

Einheitliche Werbemittel,
Flyer SM, LGSt

Stadtteilaktionen mit
bestimmtem Thema mind.
einmal pro Jahr in jedem
Bezirk (Neos Vorbild) - RS

Mitgliederangelegenheiten

Neumitgliedertreffen RS

Mitgliederaktivierung RS,
FN, JM

Aufnahmeprozess FOR

Veranstaltungen

80 Jahre FDP

Funktionsträgerkonferenzen

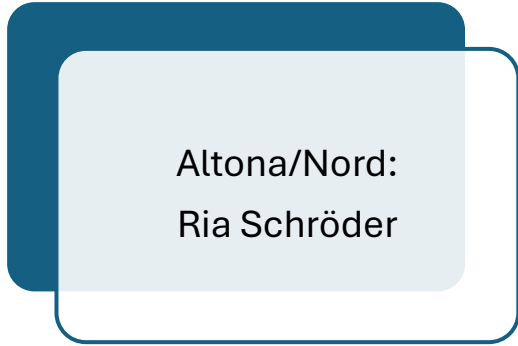
Ideenwerkstatt im Rahmen
des Strukturprozesses RS

Female Afterwork FN, MGB

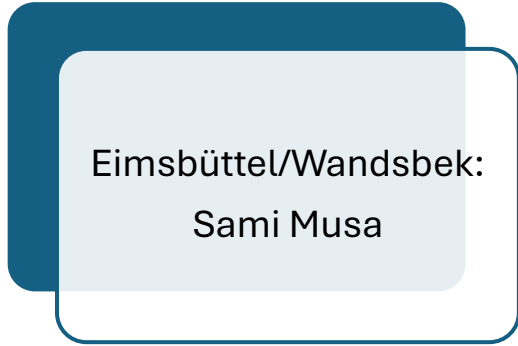
Ansprechpartner Bezirke



Harburg/Bergedorf:
Finn Ole Ritter



Altona/Nord:
Ria Schröder



Eimsbüttel/Wandsbek:
Sami Musa



Mitte:
Daniel Oetzel

Cluster „Zusammenarbeit und Organisation im Landesverband“

Zusammenarbeit Landesverband und Bezirke

Regelmäßiger Austausch soll dabei helfen, gemeinsam und wenn möglich abgestimmt in die Stadt zu wirken. Ziel ist, mit den vorhandenen Ressourcen maximal effizient zu handeln. (Bsp. Keine Terminüberschneidungen von eigen geplanten Terminen mit Unterstützungsbedarf vor Ort aus anderen Bezirken)

Kampagne

Gemeinsame, zentral organisierte Aktionen fördern die Gemeinschaft und Zugehörigkeit im gesamten Verband. Nach Außen ist die FDP mit inhaltlich gleichem Wording besser wiedererkennbar in der ganzen Stadt. Konzentrierte, einer Strategie unterliegenden Aktion in bestimmten Stadtteilen sind wirkungsvoller als zerstreute, unkoordinierte Aktionen der Aktion wegen.

Mitgliederangelegenheiten

Professionelle Ansprache und Motivation zum Mitmachen müssen durch regelmäßige Angebote organisiert werden. Mitglieder haben unterschiedliche Stärken und Interessen, die der Gliederung bzw. dem Landesverband bekannt sein müssen. Nur so ist eine optimale Ressourcennutzung der Mitgliederexpertise möglich.

Veranstaltungen

Qualitative Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind für die Wahrnehmung der FDP Hamburg nach innen und außen von entscheidender Bedeutung. Hier soll mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle eine Veranstaltung auf einem hohen Level durchgeführt werden. Gewünschte Ergebnisse sollen vor den Veranstaltungen festgelegt werden und die Außenwirkung immer mitgedacht werden.

Cluster „Öffentlichkeit“

Professioneller Auftritt

Werbemittel
einheitlich und aktuell

Wording

CI

Pressemitteilungen

FOR und LGSt

Unterstützung AFE

Zuarbeit aktuelle
Themen durch AK
Landespolitik

Social Media

Zentrale Nutzung der
FDP Hamburg Social
Media Accounts, da
hier die größte
Reichweite erreicht
werden kann.

Netzwerk

Spendenkontakte und
Wirtschaftsnetzwerk:
CH

Beitrag Netzwerk: alle

Programmatik

- Head-of: Daniel Oetzel
- Steuerung und Koordination der Arbeit in den Landesfachausschüssen
- LFA-Zuschnitte im Strukturprozess, bis dahin wie gehabt
- LFA-Ansprechpartner:
 - Cluster 1: Verkehr/Stadtentwicklung/Gesundheit (LFA 6/10/11): Timo Fischer
 - Cluster 2: Wirtschaft/Finanzen/Umwelt (LFA 7/8/9): Julius Möller
 - Cluster 3: Soziales/Internationales/Innen und Recht (LFA 1/2/5): Ben Schogs
 - Cluster 4: Bildung/Kultur/Sport (LFA 3/4/SpoKo): Daniel Oetzel
 - Arbeitskreis Landespolitik (AK LaPo): Daniel Oetzel, Sami Musa, Timo Fischer, Julius Möller, Ben Schogs, Michael Kruse, Gerhold Hinrichs-Henkensiefken, Finn Ole Ritter (beratend) → ersetzt die Programmkommission

Strukturkommission

Head-of: Ria Schröder

Teilnehmer: TF, BM, JM, MGB, JD

Ideenwerkstatt als Kick-off Veranstaltung im großen Rahmen

Siehe Anhang zu Zeitplan und Ablauf

Schlagkräftige Strukturen für die Politik von morgen – Unser Weg zur modernsten Partei Hamburgs

Die Wahlergebnisse auf Bundes- und vor allem auf Landesebene waren ein deutlicher Weckruf. Sie waren nicht nur historisch schlecht – sie spiegeln auch wider, dass uns in nahezu keinem zentralen Politikfeld Vertrauen und Kompetenz zugesprochen wird. Für eine Partei, die in Hamburg derzeit doppelt außerparlamentarisch agiert, ist das ein unhaltbarer Zustand.

Wenn wir wieder wirksam politisch gestalten wollen, müssen wir uns verändern – grundlegend, ehrlich und mutig. Unsere Strukturen müssen schlanker, Entscheidungswege effizienter, Abläufe moderner und unsere Kultur offener werden.

**Wir wollen die Krise nicht verwalten, sondern beginnen einen echten Aufbruch.
Der Wandel beginnt bei uns selbst.**

Deshalb starten wir jetzt einen parteiinternen Reformprozess, der alle Mitglieder und Gliederungen aktiv einbindet und mit einem klaren Ziel verbunden ist: Bis zum Frühjahr 2026 legen wir die Grundlage für eine zukunftsfähige, agile und durchsetzungsstarke FDP Hamburg.

So machen wir uns auf den Weg:

Phase 1: Ideen sammeln

Zum Auftakt des Prozesses laden wir alle Kreis- und Bezirksverbände ein, jeweils eine offene Ideenwerkstatt zur Zukunft unserer Parteistrukturen durchzuführen. Hier sollen Mitglieder ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können – ganz ohne Denkverbote.

Phase 2: Diskutieren und vertiefen

Die gesammelten Vorschläge werden im Anschluss in thematischen Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt. Dazu veranstalten wir eine Funktionsträgerkonferenz, zu der auch interessierte Mitglieder ohne Amt ausdrücklich eingeladen sind. Ziel ist es, aus der Vielfalt der Perspektiven konkrete Reformansätze zu entwickeln.

Phase 3: Vom Input zum Konzept

Auf Basis der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen erstellt der Landesvorstand einen ersten Entwurf für eine Strukturreform. Dabei werden die Vorschläge gebündelt, aufeinander abgestimmt und auf Umsetzbarkeit geprüft. Der Satzungsausschuss wird in die Beratungen mit einbezogen. Der Entwurf wird anschließend im Landeshauptausschuss beraten, gegebenenfalls überarbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Phase 4: Parteitag 2026

Der abgestimmte Reformantrag wird abschließend im Satzungsausschuss beraten und spätestens auf dem ordentlichen Parteitag im Frühjahr 2026 zur Abstimmung gestellt. Damit schaffen wir die Grundlage für eine FDP Hamburg, die bereit ist für die Herausforderungen von morgen.